

RUNDSCHREIBEN

<input checked="" type="checkbox"/> ALLE (Prof., WM, SM, Tut)		Schlagwort :	Gruppe H
Bearbeiter/in: Frau Prof. Dr. Gutheil		Richtlinie zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen	
Stellenzeichen / Tel. K / 22500	Datum: 2. August 2016	Dieses Rundschreiben ersetzt:	

Richtlinie zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen

1. Einleitung/Präambel

Zur Einhaltung und Sicherstellung des Erreichens der Ziele der IT-Sicherheitsrichtlinie ist es notwendig, deren Wirkung und eventuelle Schwachstellen zu überwachen. Aus diesem Grund wird für die TU Berlin ein zentralisiertes Meldewesen für Schwachstellen und IT-sicherheitsrelevante Vorfälle etabliert. Dieses Meldewesen soll der Qualitätssicherung dienen und gleichzeitig angemessene Reaktionen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und -beseitigung ermöglichen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Einrichtungen der TU Berlin, alle Mitglieder und alle von IT-Systemen betroffenen Personen.

3. Maßnahmen

3.1. Meldungen aller IT-sicherheitsrelevanten Vorfälle und Schwachstellen

Alle IT-sicherheitsrelevanten Vorfälle und Schwachstellen von IT-Systemen sollen per E-Mail an cert@tu-berlin.de gemeldet werden.

Alternativ steht Ihnen auch die tubIT-Hotline unter +49-30-314-28000 zur Verfügung.

3.2. Beispiele für zu meldende Vorfälle

Zu den zu meldenden Vorfällen gehören u.a.:

- Verlust oder Diebstahl von elektronischen Geräten, auf denen schützenswerte Daten der TU Berlin gespeichert sind
- Einbruch von Hackern in IT-Systeme der TU Berlin
- Verbreitung von Schadcode durch von der TU Berlin betriebene IT-Systeme
- IT-Systeme die zur Verbreitung von SPAM-E-mails oder anderen unerwünschten Kommunikationen beitragen
- ausgespähte, weitergegebene oder bekanntgewordene Zugangsdaten zu IT-Systemen der TU Berlin
- sicherheitskritische Schwachstellen bei im Einsatz befindlichen IT-Geräten und IT-Systemen

3.3. Dokumentation und Gefahrenerkennung

Die Meldung der Vorfälle dient vor allem der Dokumentation und der Einschätzung von möglichen Gefahren für die TU Berlin, mit der es möglich werden soll, angemessen und unmittelbar nach Bekanntwerden auf eventuelle Gefahren zu reagieren. Weiterhin dient die Meldung dazu, innerhalb der TU Berlin in allen Bereichen dafür zu sorgen, dass Schäden minimiert bzw. weitere Gefahren abgewendet werden können.

3.4. Vertraulichkeit der Meldungen

Die Meldungen an das Security-Team werden vertraulich behandelt. Nur ein sehr kleiner Personenkreis innerhalb der TU Berlin hat direkten Zugriff auf die Meldungen. Davon abgeleitete Maßnahmen werden ohne Nennung der meldenden Einheit/Person durchgeführt. Auch für Statistiken und Berichte wird diese Vertraulichkeit beibehalten.

4. Inkrafttreten

Diese Sicherheitsrichtlinie tritt mit Beschluss der CIO der TU Berlin und mit ihrer Veröffentlichung als Rundschreiben in Kraft.